

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lenggries

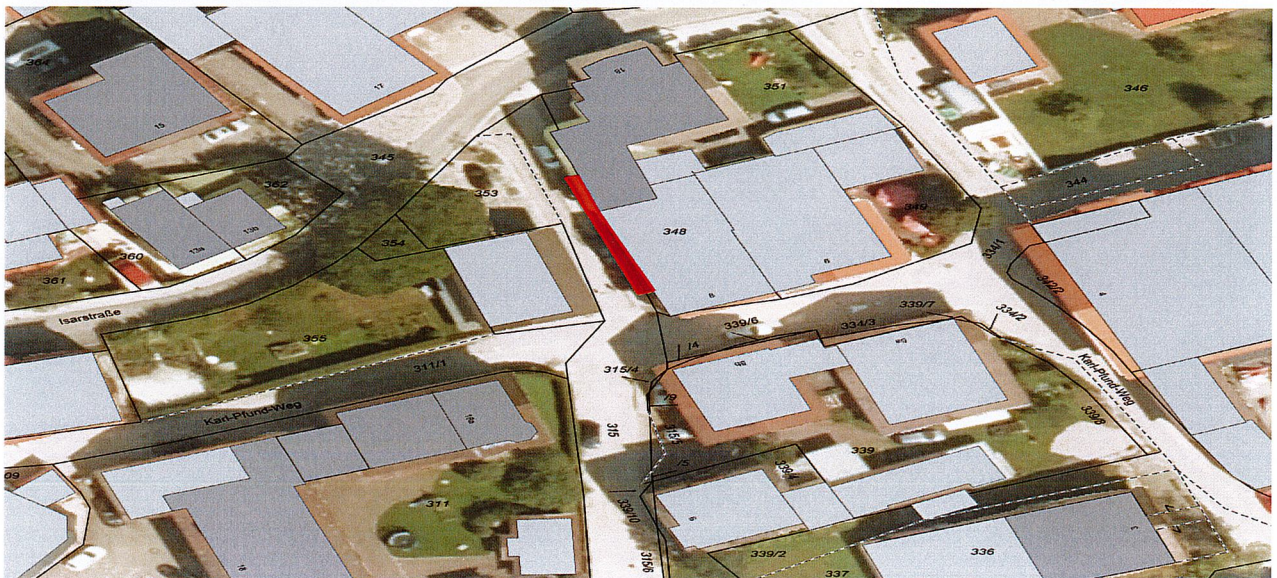


## Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Beschilderung eines öffentlichen Parkplatzes in der Flößergasse; Parkscheibenregelung

Die Gemeinde Lenggries als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1, § 45 Abs. 3 StVO i.V.m Art. 1, 2 des Gesetzes zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung erläßt aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende

### A N O R D N U N G

1. In der Flößergasse wird entlang der Westseite des Gebäudes Karl-Pfund-Weg 8 eine Parkscheibenregelung beschildert.
2. Die Anordnung wird durch folgende Zeichen kenntlich gemacht: Zeichen 314 (Parken), Zusatzzeichen 1040-32 StVO (Parkscheibe 1 Std.), Zz. 1042-31 StVO (Mo – Fr 8 – 19 h, Sa 8 – 13 h).
3. Die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt gemäß § 45 Abs. 5 StVO der Gemeinde Lenggries.
4. Diese Anordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

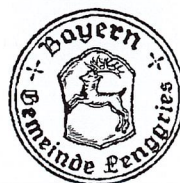


Lenggries, den 21. April 2026

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Amtstafeln.

ausgehängt am: 22.04.2026

abgenommen am: 07.05.2026



Franz Schöttl  
Zweiter Bürgermeister

### Gründe:

Der Parkstreifen in der Flößergasse entlang der Westseite des Gebäudes Karl-Pfund-Weg 8 wird mit einer Parkscheibenregelung beschildert. Die Parkplätze sollen für eine wechselnde Nutzung durch Geschäftskunden bereitstehen und ein dauerhaftes Parken ausschließen.